



Amtsblatt der Gemeinde

Förritz

Gemeindeverwaltung Förritz, Ortsstraße 13, 96524 Förritz
Telefon: 03675/4093-0
Fax: 03675/4093-21

E-Mail: info@foeritz.de

<http://www.foeritz.de>

2011

Ausgegeben zu Förritz, den 07. Juli 2011

Nr. 8

AMTLICHER TEIL:

Seite

Beschlüsse des Gemeinderates Förritz:

30.06.2011	Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 17. Sitzung des Gemeinderates Förritz vom 12.05.2011	38
30.06.2011	Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 12.05.2011 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse	38
12.05.2011	Beschluss über die Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Gemeinderates Förritz vom 14.04.2001	38
12.05.2011	Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen	38
12.05.2011	Stellungnahme der Gemeinde Förritz zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschafts-Planes der Gemeinde Stockheim mit gleichzeitiger 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nutzungsän-derung und Erweiterung Gewerbegebiet Obere Holzwiesen“, Gemeinde Stockheim, Landkreis Kronach...	38
12.05.2011	Beschluss über den Abschluss eines Honorarvertrages Leistungsphase 1 und 2 zur Kindertagesstätte Heubisch	39
12.05.2011	Beschluss über den Abschluss eines Honorarvertrages Leistungsphase 1 und 2 zum zukünftigen Vereinsgebäude Förritz (ehemaliger Kindergarten)	39
30.06.2011	Beschluss über die Zustimmung der festgelegten Grenze für die Ortslagenregulierung im Flurbereini-gungsverfahren Heubisch.....	39
30.06.2011	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der gemäß § 3 (2) BauGB beteiligten Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung einer Fischzuchtanlage“ im OT Mogger, Teilfläche Flurstücks-Nr. 337/10 und Flurstück-Nr. 337/8 Gemarkung Mogger der Herren Christian Bauer und Heiko Schwämmlein (Planungsstand, Begründung und Umweltbericht vom 05.04.2011).....	39
30.06.2011	Beschluss über die erneute Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung einer Fischzuchtanlage“ im OT Mogger, Teilfläche Flurstücks-Nr. 337/10 und Flurstück-Nr. 337/8 Gemarkung Mogger der Herren Christian Bauer und Heiko Schwämmlein (Planungsstand, Begründung und Umweltbericht vom 30.06.2011) sowie Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	42

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Förritz:

Haupt- und Finanzausschuss:

21.06.2011	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 22. Sitzung des Haupt- und Finanzaus-schusses des Gemeinderates Förritz vom 06.04.2011.....	42
21.06.2011	Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.04.2011 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse	42
06.04.2011	Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 21. Sitzung des Haupt- und Finanzaus-schusses des Gemeinderates Förritz vom 22.03.2011.....	42

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen:

•	Bekanntmachung Planfeststellung für die Straßenbaumaßnahme L 1152 neu Jagdshof-Schauberg	43
•	Amtliche Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung einer Fischzuchtanlage“ im OT Mogger nach § 3 Abs. 2 BauGB.....	43
•	Amtliche Bekanntmachung der Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates Förritz	44
•	Amtliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes Förritz zur Widerspruchsmöglichkeit gegen die Daten-übermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz.....	44

ÖFFENTLICHER TEIL:

Informationen aus den Vereinen unserer Gemeinde und Nachbargemeinden
Kirchliche Nachrichten

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE des Gemeinderates Föritz

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 132/18/2011
vom 30.06.2011

**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen
Teils der 17. Sitzung des Gemeinderates Föritz
vom 12.05.2011**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 30.06.2011, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 17. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 12.05.2011 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 133/18/2011
vom 30.06.2011

**Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung
der in der Gemeinderatssitzung am 12.05.2011
gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse**

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41)) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 30.06.2011, die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 12.05.2011 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen:

Beschluss-Nr. 126/17/2011 vom 12.05.2011

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 14.04.2011

Beschluss-Nr. 127/17/2011 vom 12.05.2011

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. 128/17/2011 vom 12.05.2011

Stellungnahme der Gemeinde Föritz zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Stockheim mit gleichzeitiger 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nutzungsänderung und Erweiterung Gewerbegebiet Obere Holzweiden“, Gemeinde Stockheim, Landkreis Kronach

Beschluss-Nr. 129/17/2011 vom 12.05.2011

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. 130/17/2011 vom 12.05.2011

Beschluss über den Abschluss eines Honorarvertrages Leistungsphase 1 und 2 zur Kindertagesstätte Heubisch

Beschluss-Nr. 131/17/2011 vom 12.05.2011

Beschluss über den Abschluss eines Honorarvertrages Leistungsphase 1 und 2 zum zukünftigen Vereinsgebäude Föritz (ehemaliger Kindergarten)

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 126/17/2011
vom 12.05.2011

**Genehmigung der Niederschrift des nicht
öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Gemeinderates
Föritz vom 14.04.2011**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 12.05.2011, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 14.04.2011 zu genehmigen

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 127/17/2011
vom 12.05.2011

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilte der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 12.05.2011 den Bauunterlagen

Gesamtsanierung „Roter Ochse“

An der Steinach26
96524 Föritz OT Mupperg

Standort: Gemarkung Mupperg, Flurstück-Nr. 10/3 u. 6/3
die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 128/17/2011
vom 12.05.2011

**Stellungnahme der Gemeinde Föritz zur
10. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Landschaftsplanes der Gemeinde Stockheim mit
gleichzeitiger 3. Änderung des Bebauungsplanes
„Nutzungsänderung und Erweiterung Gewerbegebiet
Obere Holzweiden“, Gemeinde Stockheim,
Landkreis Kronach**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 12.05.2011, der

10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Stockheim mit gleichzeitiger 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nutzungsänderung und Erweiterung Gewerbegebiet Obere Holzweiden“, Gemeinde Stockheim, Landkreis Kronach

die gemeindenachbarliche Zustimmung zu erteilen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz
Beschluss-Nr. 129/17/2011
vom 12.05.2011

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilte der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 12.05.2011 den Bauunterlagen

Erweiterung Stall 4, Ersatzneubau Stall 5

Am Rohgraben 18
96524 Föritz OT Heubisch

Standort: Gemarkung Heubisch, Flurstück-Nr. 1473/9

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz
Beschluss-Nr. 130/17/2011
vom 12.05.2011

Beschluss über den Abschluss eines Honorarvertrages Leistungsphase 1 und 2 zur Kindertagesstätte Heubisch

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 12.05.2011 durch das Ingenieurbüro IVS Kronach im Rahmen der Leistungsphase 1 und 2, die Möglichkeit des Anbaus an die bestehende Kindertagesstätte Heubisch zum Zweck der Umsetzung des Kindertagesstättengesetzes zu prüfen.

Die Kosten sind im Nachtragshaushalt der Gemeinde einzustellen.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz
Beschluss-Nr. 131/17/2011
vom 12.05.2011

Beschluss über den Abschluss eines Honorarvertrages Leistungsphase 1 und 2 zum zukünftigen Vereinsgebäude Föritz (ehemaliger Kindergarten)

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 12.05.2011 durch das Ingenieurbüro Steffi Löhnert OT Oerlsdorf im Rahmen der Leistungsphase 1 und 2, die Möglichkeit des Umbaus des ehemaligen Kindergartens Föritz als Vereinsgebäude zu prüfen.

Die Kosten sind im Nachtragshaushalt der Gemeinde einzustellen.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz
Beschluss-Nr. 134/18/2011
vom 30.06.2011

Beschluss über die Zustimmung der festgelegten Grenze für die Ortslagenregulierung im Flurbereinigungsverfahren Heubisch

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 30.06.2011 die Festlegung der Grenze des Regulierungsgebietes für die Ortslage Heubisch im Rahmen der Flurbereinigung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz
Beschluss-Nr. 135/18/2011
vom 30.06.2011

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der gem. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligten Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung einer Fischzuchtanlage“ im OT Mogger, Teilfläche der Flurstücks-Nr. 337/10 und Flurstücks-Nr. 337/8 Gemarkung Mogger der Herren Christian Bauer und Heiko Schwämmlein (Planungsstand, Begründung und Umweltbericht vom 05.04.2011)

Der Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung und Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 05.04.2011) in Föritz OT Mogger, Teilfläche der Flurstücks-Nr. 337/10 und Flurstück-Nr. 337/8 der Gemarkung Mogger, Errichtung einer Fischzuchtanlage der Herren Christian Bauer und Heiko Schwämmlein lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.05. bis 10.06.2011 in der Gemeindeverwaltung Föritz, im Bau- und Ordnungsamt öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist konnten von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Träger öffentlicher Belange wurden von dieser Auslegung benachrichtigt.

Die während dieser öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 05.04.2011) in Föritz OT Mogger, Teilfläche der Flurstücks-Nr. 337/10 und Flurstück-Nr. 337/8 der Gemarkung Mogger, Errichtung einer Fischzuchtanlage der Herren Christian Bauer und Heiko Schwämmlein vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 30. 06. 2011 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Anlage 1 – Abwägung, Würdigung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen Planungsstand 05.04.2011

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Anlage 1 zum Beschluss Nr. 135/18/2011

Abwägung der Stellungnahmen der gem. § 3 (2) BauGB beteiligten Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 05.04.2011) in Föritz OT Mogger, Teilfläche der Flurstücks-Nr. 337/10 und Flurstück-Nr. 337/8 der Gemarkung Mogger, Errichtung einer Fischzuchtanlage der Herren Christian Bauer und Heiko Schwämmlein (Planungsstand, Begründung und Umweltbericht vom 05.04.2011)

Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 09. Mai bis 10. Juni 2011 Gelegenheit gegeben, um zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Nachdem die Frist ohne Stellungnahme seitens einzelner Stellen verstrichen ist, wird davon ausgegangen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden.

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Keine Äußerungen eingegangen.

II. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange1. Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Erfurt, vom 11. Mai 2011 zur Kenntnis.

2. Wasserwerke im Landkreis Sonneberg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme der Wasserwerke Sonneberg vom 12. Mai 2011 zur Kenntnis. Die Angaben zum Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang werden in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.

3. Straßenbauamt Südwestthüringen, Zella-Mehlis

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme des Straßenbauamtes Südwestthüringen, Zella-Mehlis, vom 13. Mai 2011 zur Kenntnis.

4. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Suhl

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH Suhl vom 16. Mai 2011 zur Kenntnis. Der Hinweis auf Anschlussmöglichkeit an das Netz der Telekom wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

5. E.ON Thüringer Energie AG, Erfurt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme der e.on Thüringer Energie AG, Hildburghausen, vom 17. Mai 2011 zur Kenntnis. Die Angaben zu Energieversorgungsanlagen und zum Anschluss an das Netz der e.on werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

6. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Jena

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena vom 17. Mai 2011 zur Kenntnis. In die Begründung zum Bebauungsplan wird ein Hinweis auf Erdaufschlüsse und größere Baugruben aufgenommen.

7. Landwirtschaftsamt Hildburghausen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes Hildburghausen vom 20. Mai 2011 zur Kenntnis. Die Angaben zur Lagerung der anfallenden Fischgülle werden in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet.

8. Thüringer Forstamt Sonneberg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Sonneberg vom 20. Mai 2011 zur Kenntnis. Die Angaben zum Abstand von Waldflächen werden in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet.

9. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Erfurt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Erfurt vom 26. Mai 2011 zur Kenntnis.

10. Thüringer Landesbergamt, Gera

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme des Thüringer Landesbergamtes, Gera vom 01. Juni 2011 zur Kenntnis.

11. Polizeiinspektion Sonneberg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme der Polizeiinspektion Sonneberg vom 31. Mai 2011 zur Kenntnis.

12. Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom 31. Mai 2011 zur Kenntnis. Den Forderungen des Landesverwaltungsamtes wird nachgekommen.

13. Landratsamt Sonneberg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Sonneberg vom 7. Juni 2011 zur Kenntnis.

13.1 Amt für Abfallwirtschaft

Beschluss:

Die Stellungnahme des Amtes für Abfallwirtschaft wird zur Kenntnis genommen; die Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan werden entsprechend den Angaben des Amtes berichtigt.

13.2 Gesundheitsamt

Beschluss:

Die Stellungnahme des Gesundheitsamtes wird zur Kenntnis genommen. Vom Investor ist ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse der Untersuchung sind den maßgeblichen Fachstellen mitzuteilen.

13.3 Untere Fischereibehörde

Beschluss:

Die Stellungnahme der Unteren Fischereibehörde wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis auf § 26 Thüringer Fischereigesetz wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

13.4 Brand- und Katastrophenschutz

Beschluss:

Die Stellungnahme des Brand- und Katastrophenschutzes wird zur Kenntnis genommen. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist vom Vorhabensträger eine Löschwassermenge von 96 m³ vorzuhalten.

13.5 Straßenverkehrsamt

Beschluss:

Die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes wird zur Kenntnis genommen; der Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

13.6 Hoch- und Tiefbau

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich.

13.7 Sachgebiet Kreisentwicklung

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

13.8 Untere Denkmalschutzbehörde

Beschluss:

Die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Angaben werden in die Begründung bzw. in die Festsetzungen zum Bebauungsplan aufgenommen.

13.9 Untere Jagdbehörde

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich.

13.10 Bauverwaltungsamt/Bauleitplanung, Städtebau, Bauaufsicht

Beschluss:

Die Stellungnahme des Bauverwaltungsamtes wird zur Kenntnis genommen, den Forderungen wird nachgekommen.

14. Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich, Saalfeld

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, vom 7. Juni 2011 zur Kenntnis.

15. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Außenstelle Steinsburgmuseum, Römhild

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Außenstelle Steinsburgmuseum, Römhild, vom 8. Juni 2011 zur Kenntnis.

16. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen vom 9. Juni 2011 zur Kenntnis. Die Angaben zum Verfahrensgebiet Mupperg werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

III. Beteiligung der Nachbargemeinden17. Gemeinde Sonnefeld

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme der Gemeinde Sonnefeld vom 10. Mai 2011 zur Kenntnis.

18. Gemeinde Judenbach

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme der Gemeinde Judenbach vom 10. Mai 2011 zur Kenntnis.

19. Stadt Neustadt bei Coburg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme der Stadt Neustadt bei Coburg vom 7. Juni 2011 zur Kenntnis. Das Abwasser aus der Anlage wird so aufbereitet, dass durch die Einleitung keine Verunreinigung des Lindenbachs erfolgt.

20. Stadt Sonneberg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Föritz nimmt die Stellungnahme der Stadt Sonneberg vom 9. Juni 2011 zur Kenntnis.

Alle Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden im Schreiben vom 6. Mai 2011 gebeten, bis spätestens 10. Juni 2011 zur Bauleitplanung Stellung zu nehmen. Stillschweigend wurden noch Stellungnahmen berücksichtigt und in diese Abwägung eingearbeitet, die bis zum 21. Juni 2011 bei uns eingegangen sind. Nachdem auch dieser Termin ohne Stellungnahme seitens einzelner Stellen verstrichen ist, wird davon ausgegangen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanungen nicht berührt werden. Zur Vollständigkeit werden diese Stellen nachfolgend aufgeführt.

21. Industrie- und Handelskammer Südthüringen, Geschäftsstelle Sonneberg22. Thüringer Bauernverband e.V., Kreisgeschäftsstelle Hildburghausen/Sonneberg

23. Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei, Gotha
24. BUND, Kreisverband Sonneberg
25. NABU – Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Thüringen, Jena
26. Bundesvermögensamt Erfurt
27. Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz
28. Gemeinde Stockheim
29. Markt Mitwitz

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 136/18/2011
vom 30.06.2011

Beschluss über die erneute Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung einer Fischzuchtanlage“ im OT Mogger, Teilfläche der Flurstücks-Nr. 337/10 und Flurstücks-Nr. 337/8 Gemarkung Mogger der Herren Christian Bauer und Heiko Schwämmlein (Planungsstand, Begründung und Umweltbericht vom 30.06.2011) sowie Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 30.06.2011:

1. Der Bebauungsplanentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung einer Fischzuchtanlage“ im OT Mogger, Teilfläche des Flurstücks-Nr. 337/10 und Flurstück-Nr. 337/8 Gemarkung Mogger der Herren Christian Bauer und Heiko Schwämmlein (Planungsstand, Begründung und Umweltbericht vom 30.06.2011) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Bebauungsplanentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Grünordnung sowie der Erläuterungsbericht werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18.07. bis 19.08.2011

in der Gemeindeverwaltung Föritz, Bau- und Ordnungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

3. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

***BESCHLÜSSE der Ausschüsse
des Gemeinderates Föritz***

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 64/24/2011
des Gemeinderates Föritz vom 21.06.2011

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 06.04.2011

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 144) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 21.6.2011, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 06.04.2011 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 65/24/2011
des Gemeinderates Föritz vom 21.06.2011

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.04.2011 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 144) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 21.06.2011, den nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 06.04.2011 gefassten Beschluss im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen:

Beschluss-Nr. H 63/22/2011 vom 06.04.2011

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 22.03.2011

Rosenbauer
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 63/22/2011
des Gemeinderates Föritz vom 06.04.2011

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 22.03.2011

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 144) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 06.04.2011, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 21. Sitzung des Haupt- und Finanz Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 22.03.2011 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

AMTLICHE und ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G E N

Planfeststellung für die Straßenbaumaßnahme L 1152 neu Jagdshof – Schauberg

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Planfeststellungsbehörde) vom **28.04.2011, Az.: 540.10-3811-22/09**, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt in einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

15.07.2011 bis 29.07.2011 (einschließlich)

in der **Gemeinde Judenbach
Bellershöhe 1
96515 Judenbach**

und in der **Gemeinde Förritz
Ortsstraße 13
96524 Förritz**

und in der **Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz
Schierschnitzer Straße 9
96524 Neuhaus-Schierschnitz**

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können im gleichen Zeitraum auch

bei dem **Straßenbauamt Südwestthüringen
Zimmer 227 (Tel.: 03682/400363)
Am Köhlersgehäu 6
98544 Zella-Mehlis** (Straßenbaubehörde)

nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Förritz, den 07.07.2011
Für die Gemeinde Förritz

Rosenbauer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

**über die erneute Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan
„Errichtung einer Fischzuchtanlage“
im OT Mogger, Teilfläche des Flurstücks-Nr. 337/10 und Flurstück-Nr. 337/8 Gemarkung Mogger
der Herren Christian Bauer und Heiko Schwämmlein
(Planungsstand, Begründung und Umweltbericht vom 30.06.2011)
sowie Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung
und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der vom Gemeinderat Förritz in seiner Sitzung am 30.06.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung einer Fischzuchtanlage“ im OT Mogger sowie die Begründung und der Umweltbericht (Planungsstand vom 30.06.2011) dazu liegen

vom 18.07. bis 19.08.2011

in der Gemeindeverwaltung Förritz, Bau- und Ordnungsamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Förritz, den 07.07.2011

Rosenbauer
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates Föritz

13. Sitzung des Ausschusses
für Soziales, Kultur, Bildung und Sport des Gemeinderates Föritz

Am Donnerstag, dem 28.07.2011 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Bildung und Sport des Gemeinderates Föritz statt.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Föritz, 07.07.2011

Meichsner
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung
des Einwohnermeldeamtes Föritz

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrRändG 2011)

Hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich, bis zum 31. März, folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Diese Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2012 das 18. Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Föritz – Einwohnermeldeamt –, Ortsstraße 13, 96524 Föritz zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht erfolgt zum 31.10.2011.

Föritz, den 07.07.2011

Rosenbauer
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Druck:

Erscheinungsweise:

Verantwortlich für den Inhalt:

Bezugsbedingung und
-möglichkeit:

Postanschrift:

Gemeinde Föritz

Anton-Hauguth-Verlag, Alte Dorfstraße 22, 96317 Kronach-Neuses

erscheint nach Bedarf

1. Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 €.

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde.

Preis je Exemplar 1,00 € zuzüglich Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz zu erfolgen.

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt.

Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz

Telefon: 03675/40930, Fax: 03675/409321

E-mail: info@foeritz.de